

Amtsbote



Zerbst/Anhalt

Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt
mit den Ortsteilen Bias, Bone, Bonitz, Luso, Mühlisdorf und Pulsforde
Jahrgang 3 · Nummer 20 · Freitag, den 9. Oktober 2009

Musik trifft Denkmal in der Schlossruine Zerbst



Live-Musik Cocktail's Snack's
Leckerer vom Grill

Vorverkauf 9,00 €
Abendkasse 10,00 €



Catering
HEBÄCKER

Cesar's



WERBUNG ZERBST

10.10.2009 Einlass: 19.00 Uhr

Kartenvorverkauf bei Cesar's, Catering Hebäcker & Quelle-Shop



Kartenvorbestellung noch am 09.10.2009 möglich

Anzeige 185 x 50 mm

Bereitschaftsdienste

Für alle Notfälle

Dienstbereit	
Einsatzleitstelle	
des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in	
Bitterfeld	0 34 93/5 13 -1 50
Notrufe	
Feuerwehr/	
Rettungsdienst	112
Polizei	110
Wichtige Rufnummern	
Revierkommissariat	
Zerbst/Anhalt	0 39 23/71 60
Stadtverwaltung	
Zerbst/Anhalt	0 39 23/75 40
Bau- und Wohnungs-	
gesellschaft	
Zerbst GmbH	08 00/7 74 26 20
Heidewasser	
GmbH	0 39 23/61 04 15
Bereitschaftsdienst	
Heidewasser GmbH	03 91/8 50 48 00
Abwasser- und	
Wasserzweckverband	
Elbe-Fläming	0 39 23/48 56 77
Strom	
Nur Stadtgebiet Zerbst/Anhalt,	
außer Pulspforde	
Stadtwerke Zerbst/Anhalt,	
Stromversorgung	7 37 50
Altkreis Zerbst,	
einschl. Pulspforde: AVACON direkt	
Hotline:	01 80/1 28 22 66
Tierkliniken	
Magdeburg,	
Ebendorfer Str. 39	03 91/7 31 86 40
Wittenberg/Piesteritz	
Fröbelstr. 25	0 34 91/66 30 15

Zahnärztlicher Bereitschafts-

dienst Zerbst/Anhalt

Sprechzeiten 9.00 - 11.00 Uhr in der Praxis, danach telefonisch

10.10./11.10.2009

ZÄ S. Sandmann

Praxis Güterglück,

Bahnhofstraße 12

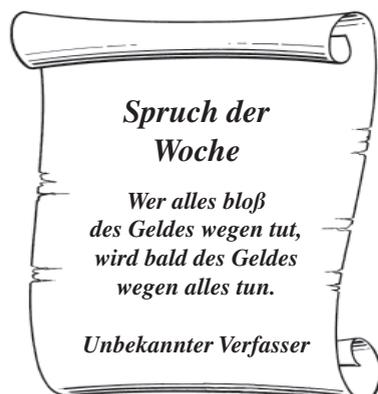
Tel. 03 92 47/209

17.10./18.10.2009

Dr. B. Erdmann

Praxis Lindau, Flecken 4

Tel. 03 92 46/242



Ärztlicher Bereitschaftsdienst für den Raum Zerbst/Anhalt

Zeitraum vom 09.10.2009 bis 22.10.2009

zum Redaktionsschluss lagen folgende Angaben vor:

Freitag, 09.10.2009

Herr Dr. F. Friedrichs

Praxis Zerbst, Krankenhaus

Tel. 0 39 23/73 90

Handy 01 71/5 56 58 61

Samstag, 10.10.2009

Frau Dr. Haake

Praxis Zerbst, Krankenhaus,

Fr.- Naumann- Str. 53

Tel. 0 39 23/78 10 62

privat 0 39 23/78 61 14

Sonntag, 11.10.2009

Herr Dr. F. Friedrichs

Praxis Zerbst, Krankenhaus

Tel. 0 39 23/73 90

Handy 01 71/5 56 58 61

Montag, 12.10.2009

Herr DM Rommel

Praxis Zerbst, Dessauer Str. 1

Tel. 0 39 23/6 19 24

privat 0 39 23/78 46 92

Dienstag, 13.10.2009

Herr DM H.-Th. Spieler

Praxis Zerbst, Alte Brücke 45

(Seiteneingang)

Tel. 0 39 23/78 65 04

privat 0 39 23/20 67

Mittwoch, 14.10.2009

Herr Dr. F. Friedrichs

Praxis Zerbst, Krankenhaus

Tel. 0 39 23/73 90

Handy 01 71/5 56 58 61

Donnerstag, 15.10.2009

Herr Dr. A. Köhler

Praxis Zerbst,

Heidetorplatz 1c

Tel. 0 39 23/34 96

privat 0 39 23/78 21 29

Freitag, 16.10.2009

Herr DM Weimeister

Praxis Deetz,

Bahnhofstr. 11

Tel. 03 92 46/586

privat 03 92 46/586

Samstag, 17.10.2009

Herr Dr. F. Friedrichs

Praxis Zerbst, Krankenhaus

Tel. 0 39 23/73 90

Handy 01 71/5 56 58 61

Sonntag, 18.10.2009

Herr Dr. F. Friedrichs

Praxis Zerbst, Krankenhaus

Tel. 0 39 23/73 90

Handy 01 71/5 56 58 61

Montag, 19.10.2009

Herr Dr. Hempel

Praxis Zerbst,

Alte Brücke 37

Tel. 0 39 23/78 81 81

privat 0 39 23/77 83 03

Dienstag, 20.10.2009

Frau DM Herms

Praxis Zerbst,

Fr.-Naumann-Str. 33

Tel. 0 39 23/24 47

Handy 01 51/23 20 42 47

Mittwoch, 21.10.2009

Herr Dr. F. Friedrichs

Praxis Zerbst, Krankenhaus

Tel. 0 39 23/73 90

Handy 01 71/5 56 58 61

Donnerstag, 22.10.2009

Frau Dr. Wesenberg

Praxis Zerbst,

Breite 14

Tel. 0 39 23/23 11

privat 01 62/1 55 09 62

Notdienstzeiten:

Montag von 19:00 Uhr, Dienstag von 19:00 Uhr, Mittwoch von 13:00 Uhr,

Donnerstag von 19:00 Uhr, Freitag von 13.00 Uhr, Samstag von 7:00 Uhr,

Sonntag von 7:00 Uhr **jeweils bis 7 Uhr des darauf folgenden Tages**

Der kassenärztliche Notdienst gilt nur außerhalb der Sprechzeiten der Hausarztpraxis. Bitte wenden Sie sich während der Sprechzeiten an Ihren Hausarzt bzw. dessen Vertretung.

Die Samstag-Notfallsprechstunden erfolgen von 9.00 bis 11.00 Uhr in der Praxis des Dienst habenden Arztes. In dieser Zeit erfolgen keine Hausbesuche.

In lebensbedrohlichen Fällen

ärztliche Hilfe über Notruf

Tel. 112

Auskünfte über Notdienst

Einsatzleitstelle Bitterfeld

Tel. 0 34 93/51 31 50

Bereitschaftsdienst der Apotheken vom 09.10.2009 bis 22.10.2009

Redaktionsschluss am 29. September 2009

Freitag, d. 09.10.2009

Rats- und Stadtapotheke

Zerbst/Anhalt

Samstag, d. 10.10.2009

Drei-Linden-Apotheke Loburg

Sonntag, d. 11.10.2009

Jever-Apotheke Zerbst/Anhalt

Montag, d. 12.10.2009

Neue Apotheke Zerbst/Anhalt

Dienstag, d. 13.10.2009

Bären-Apotheke Lindau

Mittwoch, d. 14.10.2009

Raben-Apotheke

Zerbst/Anhalt

Donnerstag, d. 15.10.2009

Rats- und Stadtapotheke

Zerbst/Anhalt

Freitag, d. 16.10.2009

Drei-Linden-Apotheke Loburg

Samstag, d. 17.10.2009

Jever-Apotheke Zerbst/Anhalt

Sonntag, d. 18.10.2009

Katharina-Apotheke

Zerbst/Anhalt

Montag, d. 19.10.2009

Bären-Apotheke Lindau

Dienstag, d. 20.10.2009

Raben-Apotheke

Zerbst/Anhalt

Mittwoch, d. 21.10.2009

Rats- und Stadtapotheke

Zerbst/Anhalt

Donnerstag, d. 22.10.2009

Drei-Linden-Apotheke Loburg

- **Rats- und Stadtapotheke**

Alte Brücke 37

39261 Zerbst/Anhalt

Tel.: (0 39 23) 24 62

- **Neue Apotheke**

Dessauer Str. 41 - 43

39261 Zerbst/Anhalt

Tel.: (0 39 23) 34 06

- **Raben-Apotheke**

Markt 25

39261 Zerbst/Anhalt

Tel.: (0 39 23) 34 81

- **Katharina-Apotheke**

Breite 21

39261 Zerbst/Anhalt

Tel.: (0 39 23) 7 37 40

- **Bären-Apotheke**

Flecken 4

39264 Lindau

Tel.: (03 92 46) 331

- **Drei-Linden-Apotheke**

Markt 4

39279 Loburg

Tel.: (03 92 45) 9 14 65

- **Jever-Apotheke**

Fritz-Brandt-Str. 6

39261 Zerbst/Anhalt

Tel.: (0 39 23) 48 70 70

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Zerbst/Anhalt

Vorläufige Tagesordnung

der 4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Stadtrates Zerbst/Anhalt

am Montag, dem 12. Oktober 2009, 17:00 Uhr,
Rathaus, Schloßfreiheit 12, Raum 52

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung
3. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 3. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14. September 2009
4. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14. September 2009 gefassten Beschlüsse
5. Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt und seiner Ortsteile
- Beschlussvorlage 44/2009/III -
6. Satzung zur 2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Zerbst/Anhalt und seiner Ortsteile
- Beschlussvorlage 45/2009/I -
7. Bereitstellung von außerplanmäßigen Ausgaben - 2. Beschluss zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II, Förderung von Baumaßnahmen in den Kindertagesstätten und im Museum der Stadt Zerbst/Anhalt
- Beschlussvorlage 46/2009/II -
8. Vorlage des Ergebnisses der Überprüfung der Umsetzung der Vorschläge zur Gefahrenabwehr und Beratung der weiteren Verfahrensweise
9. Anfragen, Anträge und Anregungen
10. Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Änderungsanträge zum nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung
2. Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift der 3. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14. September 2009
3. Stundung und Ratenzahlung
- Beschlussvorlage 52/2009/I -
4. Kreditangelegenheit
- Beschlussvorlage 55/2009/I -
5. Behandlung eines Antrages auf finanzielle Unterstützung durch die Stadt Zerbst/Anhalt
6. Anfragen, Anträge und Anregungen
7. Mitteilungen
8. Schließung der Sitzung

Behrendt

Bürgermeister und Vorsitzender des Ausschusses

Die endgültige Tagesordnung wird durch Aushang im Rathaus, Schloßfreiheit 12, Eingang Wächtergang, öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung

der 2. Sitzung des Ortschaftsrates Bias
am Montag, dem 19. Oktober 2009, 19:30 Uhr,
Dorfgemeinschaftshaus Bias

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung

3. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 1. Sitzung des Ortschaftsrates am 9. Juli 2009
4. Bericht des Bürgermeisters zu gefassten Beschlüssen und Aussprache sowie aktuelle Informationen
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen, Anträge und Anregungen
7. Mitteilungen
8. Schließung der Sitzung

Hönl

Ortsbürgermeister

Vorläufige Tagesordnung der 4. Sitzung des Stadtrates Zerbst/Anhalt

am Mittwoch, dem 21. Oktober 2009,
17:00 Uhr, Stadthalle, Faschsaal

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung
3. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 3. Sitzung des Stadtrates am 23. September 2009
4. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Aussprache sowie aktuelle Informationen
- 4.1. Antragskontrolle gemäß § 9 Abs. 3 Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse
5. Vorstellung des überarbeiteten Stadtentwicklungskonzeptes Zerbst/Anhalt und Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 171b BauGB
- Beschlussvorlage 39/2009/III -
6. Nachtrag zum Beschluss 31/2009/III zur Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 8b „Weizenberge - 2. Abschnitt“
- Beschlussvorlage 42/2009/III -
7. Einstellung des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 8b „Weizenberge - 2. Abschnitt“ und Weiterführung der Planung als Entwicklungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB
- Beschlussvorlage 48/2009/III -
8. Beschluss über den Entwurf und die Auslegung der Entwicklungssatzung Nr. 1 „Weizenberge - 2. Abschnitt“ an der Marcellstraße
- Beschlussvorlage 49/2009/III -
9. Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile
- Beschlussvorlage 44/2009/III -
10. Satzung zur 2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile
- Beschlussvorlage 45/2009/I -
11. Bereitstellung von außerplanmäßigen Ausgaben - 2. Beschluss zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II, Förderung von Baumaßnahmen in den Kindertagesstätten und im Museum der Stadt Zerbst/Anhalt
- Beschlussvorlage 46/2009/II -
12. Antrag der SPD-Fraktion zur Bereitstellung von Analysen und Prognosen im Zusammenhang mit einer möglichen Ortsumgehung der Bundesstraße 184 in der Ortslage Zerbst/Anhalt
- Antrag Nr. 3/2009 -
13. Anfragen, Anträge und Anregungen
14. Schließung der Sitzung
15. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

1. Änderungsanträge zum nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung
2. Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift der 3. Sitzung des Stadtrates am 23. September 2009
3. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Aussprache sowie aktuelle Informationen
4. Grundstücksangelegenheit
- Beschlussvorlage 51/2009/III -
5. Kreditangelegenheit
- Beschlussvorlage 55/2009/I -
6. Anfragen, Anträge und Anregungen
7. Schließung der Sitzung

Bustro

Stadtratsvorsitzender

Die endgültige Tagesordnung wird durch Aushang im Rathaus, Schloßfreiheit 12, Eingang Wächtergang, öffentlich bekannt gemacht.

Satzung

zur 5. Änderung der Satzung über die Durchführung von Wochenmärkten in der Stadt Zerbst/Anhalt (Wochenmarktsatzung) vom 23. September 2009

Aufgrund der §§ 2, 6, 8 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. S. 568) in der geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in seiner Sitzung am 23. September 2009 folgende Satzungsänderung für die Benutzung des Wochenmarktes beschlossen:

Artikel I**§ 5****Teilnahmeberechtigung**

Aufhebung:

Absatz (2) Ortsansässigen Bewerbern wird bei sonst gleichen Voraussetzungen der Vorrang eingeräumt.

Artikel II**§ 17****Inkrafttreten**

Diese Wochenmarktsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zerbst/Anhalt, den 24. September 2009

Behrendt

Bürgermeister

Im Original unterzeichnet und gesiegelt.

Bekanntmachung der Stadt Zerbst/Anhalt

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 27/I „Zur Jannowitzbrücke“

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23. September 2009 den Bebauungsplan Nr. 27/I „Zur Jannowitzbrücke“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom August 2009 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB (Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004, BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008, BGBl. I S. 3018) beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt. Der Satzungsbeschluss trägt die Nr. 30/2009/III.

Der Geltungsbereich der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 27/I

- südlich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 29 „Bahnhofstraße/Dessauer Straße“
 - östlich des Industriegeweges und des Firmengeländes der Werkzeugmaschinenfabrik
 - nördlich des Flurstücks 316 der Flur 4, Gemarkung Zerbst
 - westlich der Grundstücke entlang der östlichen Seite der Straße Zur Jannowitzbrücke
- umfasst folgende Flurstücke der Flur 4 der Gemarkung Zerbst, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336/1, 336/2, 336/3, 336/4, 493/17, Teil aus 702, 491 (Zur Jannowitzbrücke), 798 und 799 (alt: 342/1), 796 und 797 (alt: 342/2), 687, 686, 642, 641, Teil aus 493/20 (Industriegeweg), 257/2, 256/2, 255/2, 254/2, 253/2, 252/2, 251/2, 250/2, 249/2, 248/2, 248/1, 249/1, 250/1, 251/1, 252/1, 253/1, 254/1, 255/1, 256/1, 257/1.

Maßgebend ist der Stand der Planunterlage vom Juli 2009.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 27/I „Zur Jannowitzbrücke“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 27/I „Zur Jannowitzbrücke“ kann einschließlich seiner Begründung mit Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung von diesem Tage an im Planungsamt des Bau- und Ordnungsdezernates der Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt, Zimmer 33, Schloßfreiheit 12 in 39261 Zerbst/Anhalt während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Es wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel in der Abwägung nur innerhalb der in § 215 Abs. 1 BauGB genannten Fristen geltend gemacht werden kann. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Zerbst/Anhalt, 24. September 2009

Behrendt

Bürgermeister

Im Original unterzeichnet.

Neufassung

Richtlinie der Stadt Zerbst/Anhalt für die Zulassung zum Vergnügungspark des Zerbster Heimat- und Schützenfestes (ZHSF)

Auf der Grundlage des § 70 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGB. Teil I Nr. 9 S. 202) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586) wird folgende Richtlinie beschlossen:

1. Allgemeines

Beim Vergnügungspark des Zerbster Heimat- und Schützenfestes, nachfolgend ZHSF genannt, handelt es sich um ein Volksfest im Sinne des § 60b der Gewerbeordnung (GewO). Das Heimat- und Schützenfest findet in jedem Jahr beginnend am Freitag des letzten Juliwochenendes mit einer Dauer von 11 Tagen statt. Veranstaltungsort ist der Schlossgarten Zerbst/Anhalt und die Schloßfreiheit.

2. Veranstalter

Veranstalter des ZHSF ist die Stadt Zerbst/Anhalt. Die Verantwortung für die Organisation und Durchführung trägt das Kultur-, Jugend- Schul- und Sportamt.

3. Veranstaltungszweck

Die Veranstaltung dient der Unterhaltung der Besucher. Es ist daher vorrangiges Ziel, sowohl ein attraktives und ausgewogenes Angebot der verschiedenen Betriebsarten untereinander als auch innerhalb der jeweiligen Betriebsarten (differierende Geschäftstypen) zu schaffen.

Der Veranstalter ist daher berechtigt, die Anzahl der Beschicker für jede Betriebsart und innerhalb jeder Betriebsart (nach Geschäftstypen getrennt) von Jahr zu Jahr neu festzulegen.

Als Betrieb ist die Gesamtheit der schaustellerischen Leistungen oder Waren anzusehen, die vom Beschicker auf einer von ihm beantragten zusammenhängenden Standfläche angeboten werden.

Die Betriebe werden verschiedenen Betriebsarten zugeordnet. Als solche gelten:

- Fahrbetriebe, dazu zählen Kinderfahrgeschäfte, Hochfahrbetriebe wie Wasserbahn, Riesenrad, Autoscooter, Rundfahrbetriebe u. Ä.
- Belustigungsbetriebe, dazu zählen Irrgärten, Laufgeschäfte, Simulatoren, Hau den Lucas u. Ä.
- Spielbetriebe, dazu zählen Geschicklichkeitsspiele mit und ohne Warengewinnmöglichkeit, Verlosungen, Automaten Spiele u. Ä.
- Verkaufsbetriebe, das sind Backwaren, Süßwaren, Eis, kandierte Früchte, Zuckerwatte usw.
- Gastronomiebetriebe

Bei den Gastronomiebetrieben werden folgende Betriebsarten unterschieden:

Gemischte Betriebe:

Sie liegen vor, wenn der Beschicker innerhalb einer zusammenhängenden Standfläche ein Warenangebot anbietet, das sowohl Esswaren der verschiedensten Art als auch alkoholische und alkoholfreie Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle umfasst.

Reine Imbissbetriebe:

Sie liegen vor, wenn der Beschicker innerhalb einer zusammenhängenden Standfläche ein Warenangebot anbietet, das auf Esswaren zum Verzehr an Ort und Stelle beschränkt ist. Der Verkauf von Getränken ist nicht erlaubt.

Reine Ausschankbetriebe:

Sie liegen vor, wenn der Beschicker innerhalb einer zusammenhängenden Standfläche ein Warenangebot anbietet, das auf alkoholische und alkoholfreie Getränke zum Verzehr Ort und Stelle beschränkt ist. Der Verkauf von Imbiss ist nicht erlaubt.

4. Allgemeine Grundsätze für die Zulassung

4.1. Die Zulassung von Betrieben zum ZHSF erfolgt öffentlich-rechtlich. Die Zuweisung eines konkreten Standplatzes sowie Art und Umfang der Nutzung des Veranstaltungsgeländes einschließlich der Fahrzeugunterbringung innerhalb des festgesetzten Geländes ist durch privat-rechtliche Verträge zu regeln.

4.2. Bei der Auswahl der Beschicker sind nur die entsprechend der Ausschreibung vollständig und fristgerecht eingegangenen Bewerbungen zu berücksichtigen. Die Ausschreibung erfolgt in einem Fachblatt des Schaustellergewerbes und im Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt. Mehrfachbewerbungen des gleichen Beschickers mit ein und demselben Geschäft bleiben unberücksichtigt.

4.3. Die Bewerbungen müssen folgende Angaben enthalten:

1. Ständige Anschrift, Telefon, Fax und Funktelefon
2. Art des Betriebes
 - a) Fahrbetrieb: genaue Bezeichnung
 - b) Belustigungsbetrieb: genaue Bezeichnung und Programm
 - c) Spielbetrieb; Art der Ausspielung sowie die zur Ausspielung gelangenden Waren
 - d) Verkaufsbetrieb: Warenangebot
 - e) Gastronomiebetrieb: Warenangebot sowie Angabe, ob mit oder ohne Ausschank von Getränken
 - f) Entgelt: Angabe der Fahr-, Eintritts- und Spielpreise sowie sonstige Entgelte
3. Maße des Betriebes einschließlich der erforderlichen Betriebs-einrichtungen über alles sowie eine Grundriss-skizze (Vordach, Seitenklappen, Vorbau, Markisen, Tische, Stühle etc.)

4. Stromanschlusswert in kW getrennt nach Betrieb und Wohnwagen
5. Anzahl der mitgeführten Fahrzeuge, wie Pack- und Wohnwagen, Zugmaschinen usw.
6. aktuelles Foto des Betriebes. Bei Neuheiten ist ausnahmsweise eine ausführliche Betriebsbeschreibung einschließlich einer aussagekräftigen farblichen Darstellung bzw. eines Modells ausreichend.
7. Kopie der Ausführungsgenehmigung für fliegende Bauten
8. aktueller TÜV-Nachweis
9. Rückporto für einen A4-Briefumschlag in Form von Postwertzeichen.

4.4. Ortsspezifisch

Zur Wahrung und Erfüllung des ortstypischen Charakters des ZHSF werden dem Verkehrsverein Zerbst e. V. bis zu sieben Standplätze entgeltlich gemäß Entgeltordnung der Stadt Zerbst/Anhalt zum ZHSF zur Verfügung gestellt. Diese sieben Standplätze schließen das Festzelt ein.

4.4.1 Die Wahrung und Erfüllung des ortstypischen Charakters des ZHSF wird dem Verkehrsverein Zerbst e. V., widerruflich und ohne Rechtsanspruch, übertragen.

4.4.2 Der Verkehrsverein Zerbst e. V. hat in Abstimmung mit der Stadt Zerbst/Anhalt auf diesen Standplätzen ein dem ortstypischen Charakter entsprechendes, anspruchsvolles und attraktives Veranstaltungsangebot mit vorrangig lokalhistorischem, traditionellem bzw. kulturellem Bezug einschließlich der hierzu gebotenen Materialien und Ausstattungen zu garantieren und auf seine Kosten zu betreiben bzw. betreiben zu lassen.

4.5. Verspätet eingehende Bewerbungen (nach 4.2.) oder unvollständige Bewerbungen (nach 4.3.) bleiben grundsätzlich unberücksichtigt!

4.6. Treten nach Ablauf der unter 4.2. genannten Bewerbungsfrist Veränderungen bezüglich der unter Punkt 4.3. gemachten Angaben auf, kann die Bewerbung als gegenstandslos betrachtet werden.

4.7. Wer bei vergangenen Veranstaltungen gegen vertragliche Vereinbarungen, gesetzliche Bestimmungen oder Anordnungen der Stadt Zerbst/Anhalt verstoßen hat (z. B. verspäteter Aufbau, vorzeitiger Abbau, Übertretung der Sperrstunde, Verweigerung angemessener Beteiligung an Gemeinschaftsaufgaben, wiederholte Überschreitung der vorgeschriebenen Lautstärke), oder wer aus anderen Gründen als persönlich unzuverlässig anzusehen ist, kann von der Zulassung ausgeschlossen werden.

4.8. Die Vorschriften über den Bau und Betrieb fliegender Bauten sind einzuhalten. Die Installationsanlage des Betriebes hat den VDE-Vorschriften zu entsprechen. Als Schutzmaßnahme wird die FI-Schaltung (Fehlerstromschutzschaltung) vorgeschrieben.

4.9. Im Falle einer Zulassung ist der Beschicker verpflichtet, vor Aufbau seines Betriebes den Besitz einer gültigen Reisegewerbekarte oder einer entsprechenden Ausnahmegenehmigung sowie den Abschluss einer Haftpflichtversicherung (entsprechend den Bestimmungen der Schaustellerhaftpflichtverordnung in der jeweils gültigen Fassung) nachzuweisen.

4.10. Ein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz besteht nicht.

4.11. Über die Zulassung entscheidet eine Zulassungskommission, die sich aus dem Leiter des Kultur-, Jugend- Schul- und Sportamtes, und der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes, dem Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses zusammensetzt. Diese werden durch Beschluss des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses benannt. Die Mitglieder dieses Gremiums haben gleiches Stimmrecht. Unter Beachtung der Zulassungsgrundsätze nach Punkt 5 wird mit Stimmenmehrheit entschieden.

5. Grundsätze für die Zulassung

5.1. Gehen mehr Bewerbungen ein als Standplätze verfügbar sind, so orientiert sich die Auswahl der Beschicker ausschließlich am Veranstaltungszweck (Punkt 3). Es ist nach folgenden Grundsätzen in der hier vorgegebenen Reihenfolge zu verfahren:

5.1.1. Neuheiten, von denen anzunehmen ist, dass sie wegen ihrer Art, Ausstattung oder Betriebsweise eine besondere Anziehungskraft ausüben und die auf dem ZHSF noch nicht vertreten waren, sind zu bevorzugen. Hierbei sind allerdings die bestehenden Voraussetzungen zu beachten, d. h. nicht alle Geschäfte können aufgrund der Bodenverhältnisse, Gefälle und Bepflanzung überall hin platziert werden (Neuheitengrundsatz).

5.1.2. Betriebe, die in Bezug auf ihre optische Gestaltung (insbesondere Fassadengestaltung, Beleuchtung, Lichteffekte), ihrer Betriebsweise, ihres Pflegezustandes oder ihres Warenangebotes attraktiver als andere Betriebe sind, werden bevorzugt zugelassen (Attraktivität).

5.1.3. Betriebe, die traditionell zur Beschickung eines Volksfestes im Sinne von § 60b Abs.1 der Gewerbeordnung zählen, mindestens fünf Jahre zum ZHSF zugelassen waren und in ihrer Betriebsweise und ihres Pflegezustandes ohne Mängel sind, werden bevorzugt zugelassen (bekannt und bewährt).

5.1.4 Die Zulassungskommission hat das Recht, für einzelne Betriebsarten ein Rotationsverfahren festzulegen, dass sich auf alle Bewerber einer Betriebsart oder auf einen bestimmbar Kreis von Bewerbern bezieht (Rotation).

5.1.5. Sollte der Zulassungsbedarf nach der Auswahl gemäß Nummer 5.1.1. bis Nr. 5.1.4. noch nicht gedeckt sein, erfolgt zwischen den übrigen Betrieben, die im Hinblick auf ihre Attraktivität aus Sicht des Veranstalters als gleichwertig anzusehen sind, ein Losentscheid. Dieser erfolgt für jede Betriebsart und im Bedarfsfall innerhalb der Betriebsart nach Geschäftstypen getrennt.

6. Freigabe

Der Veranstalter ist berechtigt, bei der Bebauung des festgesetzten Veranstaltungsgeländes auftretende Baulücken mit Betrieben von Besuchern zu schließen, die sich bis zum Mittwoch 10:00 Uhr vor Beginn der Veranstaltung beworben haben. Die Vergabe erfolgt nach Maßgabe dieser Richtlinien durch das Kultur-, Jugend- Schul- und Sportamt. Darüber hinaus kann der Veranstalter bei der Zuweisung eines konkreten Standplatzes diesen erweitern, wenn sich die Möglichkeit der Errichtung von Gärten an gastronomischen Betrieben bietet.

7. Widerrufsmöglichkeiten

7.1. Unbeschadet gesetzlicher Widerrufsmöglichkeiten kann die Zulassung zum ZHSF in folgenden Fällen widerrufen werden:

7.1.1. bei nachteiliger Veränderung der in der Bewerbung durch den Beschicker beschriebenen optischen Gestaltung des Betriebes, insbesondere der Fassade, der Beleuchtung, der Lichteffekte u. Ä. sowie bei Veränderung der unter Ziffer 4.3. aufgeführten Betriebsbeschreibung;

7.1.2. bei schlechtem Pflegezustand des Betriebes;

7.1.3. bei Änderung der Ausmaße des Betriebes im Sinne der Nummer 4.3.;

7.1.4. bei Fehlen einer gültigen Reisegewerbekarte bzw. einer Ausnahmegenehmigung sowie bei Fehlen einer ausreichenden Haftpflichtversicherung gemäß Nr. 4.8.;

7.1.5. bei Vorliegen von Tatsachen, die eine persönliche Unzuverlässigkeit begründen oder bei Verstoß gegen vertragliche Vereinbarungen, gesetzliche Bestimmungen oder Anordnungen der Stadt Zerbst/Anhalt während der laufenden Veranstaltung und Aufbauzeit;

7.1.6. bei nicht fristgemäßer Rücksendung des vorbehaltlos angenommenen privatrechtlichen Vertrages.

8. Inkrafttreten

Diese Richtlinie (Beschluss-Nr. 33/2009/II) tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zerbst/Anhalt, den 23. September 2009

Behrendt
Bürgermeister
Im Original unterzeichnet

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses

sowie über die Verwendung des Ergebnisses der BWZ - Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH Zerbst für das Haushaltsjahr 2008

Die Stadt Zerbst/Anhalt als alleiniger Gesellschafter der BWZ Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH Zerbst ist gemäß § 118 Absatz 1 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt verpflichtet, folgende Veröffentlichung vorzunehmen:

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses der BWZ - Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH Zerbst

Die Gesellschafterversammlung hat am 30.06.2009 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Gesellschafterversammlung beschließt unter Verzicht auf die Einhaltung von Form- und Fristvorschriften auf der Grundlage des vorliegenden Prüfungsberichtes der DOMUS AG vom 28.05.2009, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 festzustellen.“

2. Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2008 und des Lageberichtes

Für den Jahresabschluss 2008 der BWZ - Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH Zerbst wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Domus AG Berlin, Zweigniederlassung Hannover mit Datum vom 28.05.2009 folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

„An die BWZ Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH Zerbst, Zerbst/Anhalt

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der BWZ - Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH Zerbst, Zerbst/Anhalt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

3. Verwendung des Ergebnisses

Die Gesellschafterversammlung hat am 30.06.2009 den Beschluss gefasst, den Jahresüberschuss in Höhe 1.575.451,47 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

4. Öffentliche Auslegung

Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der BWZ - Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH Zerbst für das Jahr 2008 erfolgt in der Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, Raum 53, in der Zeit

vom 13. Oktober 2009 bis 27. Oktober 2009

dienstags: von 9 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

donnerstags: von 9 - 12 Uhr und 14 - 17 Uhr

freitags: von 9 - 12 Uhr.

Zerbst/Anhalt, 21. September 2009

Johannes

Dezernentin Haupt-, Finanz- und Kulturverwaltung

Im Original unterzeichnet.

Allgemeinverfügung

Verbot des Alkoholkonsums und des Mitführens bestimmter Gegenstände im Bereich des Meinsdorfer Weges, Wolfsbrücke

Hiermit wird nachfolgende Verfügung erlassen:

1. Der Konsum von Alkohol in der Öffentlichkeit ist täglich in der Zeit von 00:00 bis 24:00 Uhr untersagt.
2. Gleichzeitig ist das Mitführen von Glasflaschen im genannten Zeitraum untersagt, sofern die betreffende Person in den nachfolgend aufgeführten Bereichen verweilt.

Diese Verfügung gilt für folgende Bereiche:

- Meinsdorfer Weg
- Dessauer Straße: Parkplatz Lebensmittelmarkt bis Dessauer Straße Ecke Friedrich-Naumann-Straße
- Wolfsbrücke, Parkplatz vor der Schwimmhalle, Bereich um die Schwimmhalle, Skaterbahn, Spielplatz Wolfsbrücke (inklusive Basketballfeld, Bolzplatz, Skaterbahn und Spielplatz hinter dem Grundstück „Breite 47“)

Die Verfügung wird vom Zeitpunkt der Verkündung bis zum 31.12.2009 befristet.

Sie gilt nicht für Bereiche, welche nach Gaststättenrecht konzessioniert sind.

Die Stadt Zerbst/Anhalt kann im Einzelfall Ausnahmen von dieser Verfügung zulassen.

Die sofortige Vollziehung der Ordnungsverfügung wird hiermit angeordnet.

Begründung:

Bereits im August hatte die Stadt Zerbst/Anhalt eine Allgemeinverfügung zum Verbot des Alkoholkonsums und des Mitführens bestimmter Gegenstände im Bereich des Meinsdorfer Weges und Wolfsbrücke erlassen (veröffentlicht im Amtsboten der Stadt Zerbst/Anhalt 15/09 am 31.07.2009). Insgesamt sind die Erfahrungen bei der Umsetzung dieser Allgemeinverfügung positiv, sodass die Stadt Zerbst/Anhalt diese Verfügung nun erneut erlässt.

Gemäß § 13 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) kann die Gefahrenabwehrbehörde die erforderlichen Maßnahmen treffen, um eine Gefahr abzuwehren. Eine konkrete Gefahr im Sinne des § 3 Nr. 3a SOG LSA ist gegeben, wenn in absehbarer Zeit mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ein Schaden für die öffentliche Sicherheit und Ordnung eintreten wird. Zur öffentlichen Sicherheit gehört auch die Unverletzlichkeit der Rechtsordnung. Soweit das schädigende Ereignis bereits begonnen hat, liegt zudem eine gegenwärtige Gefahr gem. § 3 Nr. 3b vor. Richtet sich die Gefahr auf ein bedeutendes Rechtsgut, wie z. B. Leben oder Gesundheit, liegt sogar eine erhebliche Gefahr im Sinne des § 3 Nr. 3c SOG LSA vor.

Seit einiger Zeit haben sich die oben genannten Bereiche zu einem Treffpunkt von Jugendlichen entwickelt, welche dort Alkohol konsumieren. Von diesen Personen gehen regelmäßig Gefährdungen aus. So kam es im laufenden Kalenderjahr zu mehreren Polizeieinsätzen in diesen Bereichen. Der Schwerpunkt lag hierbei in der Verursachung von Ruhestörungen. Bei einem Einsatz der Polizei wurden beispielsweise allein am 29.04.2009, acht Ordnungswidrigkeitsverfahren im Bereich Dessauer Straße/Meinsdorfer Weg eingeleitet. Des Weiteren kam es im Bereich Spielplatz Wolfsbrücke zu einem Brand, bei dem erheblicher Sachschaden entstand. Im weiteren Umfeld kam es zu mehreren Sachbeschädigungen. Durch den Konsum von Alkohol wird dabei die Aggressivität des Verhaltens verstärkt und die Hemmschwelle zur Anwendung körperlicher oder zerstörerischer Gewalt deutlich gesenkt. Auch wird durch diesen Personenkreis das Umfeld durch Lärmen und aufgedrehte Musikanlagen aus Kfz. belästigt. Weiterhin verursachen diese Personen Verunreinigungen der öffentlichen Verkehrsflächen. Dabei sorgen insbesondere Scherben durch weggeworfene Glasflaschen und anderer Müll für Gefährdungen des Fußgänger- und Fahrzeugverkehrs.

Diese Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Bereich Meinsdorfer Weg ist besonders für die Patienten und Besucher des Krankenhauses der MEDIGREIF GmbH bzw. für Kunden des Lebensmittelmarktes welche sich in unmittelbarer Nähe befinden sehr störend. Die weitere Begehung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten muss für die Zukunft von diesem Personenkreis unterstellt werden. Folglich ist die Rechtsordnung erheblich verletzt und sowohl eine konkrete als auch eine gegenwärtige Gefahr gegeben. Zur Abwehr der weiteren Begehung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten ist es geboten, den Konsum von Alkohol sowie das Mitführen der im Tenor genannten Gegenstände zu untersagen.

Das Verbot gilt für die Zeit zwischen 00:00 Uhr und 24:00 Uhr, da eine Belästigung für die Patienten des MEDIGREIF Krankenhauses ganztägig ausgeschlossen werden soll. Außerdem wird es zunächst bis zum 31.12.2009 befristet.

Im Rahmen der Ermessensentscheidung ist ein milderer Mittel nicht ersichtlich.

Sofortige Vollziehung der Ordnungsverfügung

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Ordnungsverfügung stützt sich auf den § 80 Absatz 2 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).

Insbesondere die Gefahr weiterer Ordnungswidrigkeiten und Straftaten zwingen hier zu sofortigem Handeln. Es ist nicht hinnehmbar, dass Personen und Anwohner der Gefahr weiterer Straftaten und Ordnungswidrigkeiten ausgesetzt werden. Insbesondere soll sichergestellt werden, dass die Patienten des MEDIGREIF Krankenhauses keine weitere Lärmbelästigungen hinnehmen müssen.

Ferner besteht für Anwohner, Passanten und Besucher der oben genannten Bereiche die Gefahr, dass erhebliche Vermögenswerten gefährdet sind.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt, einlegen.

Behrendt

Bürgermeister

Im Original unterzeichnet und gesiegelt.

Lokale Informationen der Stadt Zerbst/Anhalt

Mitteilungen aus dem Rathaus

Das Abfallwirtschaftsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld informiert

aus aktuellem Anlass über den kostenneutralen Modellversuch zur Einführung der Biotonne im Jahr 2009

Seit März 2009 haben die Bürger in der Stadt Zerbst/Anhalt und der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Ehle-Nuthe die Möglichkeit, die Biotonne im Modellversuch zu nutzen. Diese Entsorgungsmöglichkeit wurde von der Bevölkerung gut angenommen, sodass ein stetiger Anstieg der abzufahrenden Tonnagen zu verzeichnen ist.

Im Amtsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 13. März 2009 wurde bekannt gemacht, dass jeder Haushalt, der seinen Bedarf angemeldet hat, eine kostenneutrale 120-l-Bioabfalltonne bereitgestellt bekommt. Außerhalb von Wohnanlagen anfallender Bioabfall muss bezahlt werden. Dies gilt selbstverständlich auch für Bioabfälle, die von den Bürgern selbst oder im Containerdienst zum Kleinanlieferbereich nach Straguth gebracht werden.

Um den Bedarf an Bioabfalltonnen und die zu erwartenden Tonnage an Bioabfällen zu ermitteln, hatte sich der Landkreis Anhalt-Bitterfeld gemeinsam mit den damaligen Entsorgungsunternehmen, Bitterfelder Entsorgungs GmbH und Be- und Entsorgung Zerbst GmbH, die zwischenzeitlich zur Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH fusioniert sind, dazu entschieden, den Modellversuch kostenneutral zu gestalten. Eine umfassende kostenneutrale Annahme von Bioabfällen wurde aus Kostengründen ausgeschlossen.

Bitte beachten Sie, dass für Bioabfälle, die im Containerdienst oder selbst zum Kleinanlieferbereich Straguth gebracht werden, Kosten in Höhe der angedienten Tonnage plus ggf. Container- und Transportkosten anfallen.

Baumhacker
Amtsleiter

Hinweis auf Straßensperrungen

Im Zuge von Baumaßnahmen in der Käspersstraße werden nachfolgende Verkehrsbeeinträchtigungen und Vollsperrungen notwendig:

Vom **12. bis 14. Oktober 2009** wird die „Kleine Käspersstraße“ für den Durchgangsverkehr voll gesperrt.

Am **12. und 13. Oktober 2009** erfolgt die Vollsperrung der Käspersstraße von der Einmündung Fritz-Brandt-Straße bis Friedensallee.

Das Befahren der Käspersstraße mit Kraftfahrzeugen ist an diesen Tagen nicht möglich. Für die Anwohner stehen kostenfreie Ausweichparkplätze in der Puschkinpromenade, Fritz-Brandt-Straße, Dessauer Straße und Gartenstraße zur Verfügung. Die Kurzzeitregelungen der Parkplätze werden an diesen Tagen ausgesetzt.

Die angrenzenden Behörden und Institutionen sowie die Gaststätten wurden über die Baumaßnahmen in Kenntnis gesetzt. Zusätzlich erhalten die betroffenen Anwohner durch die bauausführende Firma nähere Informationen über die Hausbriefkästen.

Bis zum 20. Oktober 2009 ist in der Käspersstraße mit Verkehrsbeeinträchtigungen zu rechnen. Um Verständnis der Anlieger wird hierbei gebeten.

Kultur - Schule - Freizeit

- Stadt Zerbst/Anhalt - Veranstaltungskalender Oktober 2009

- | | |
|-----------------------|---|
| 10.10.09
19:00 Uhr | Musik trifft Denkmal
Live-Musik, Cocktail's, Leckerer vom Grill
VVK: Cesar's, Catering Hebbäcker, Quelle-Shop
Schlossruine im Schlossgarten |
| 10.10.09
14:00 Uhr | Herbstfest des Kleingartenvereins Am Wasserturm e. V.
Weizenberge 30 |
| 24.10.09
08:45 Uhr | Frühstückstreffen für Frauen
Thema: „Immer wieder montags - Kraftquellen für den Alltag“
Referentin: Anja Grundlach
Stadthalle Zerbst/Anhalt
Katharina-Saal |
| 25.10.09
10:00 Uhr | 29. Rolandlauf (LC)
Strecke: 10 km (M)/5 km (F, J, K, Nordic Walker, Schnupperlauf, Schulen
Jahn-Stadion Am Anger |
| 25.10.09
17:00 Uhr | Oratorium „Die Schöpfung“ von Joseph Haydn
Kirche St. Trinitatis |
| 26.10.09
20:00 Uhr | Multivisionsshow aus dem Terra Travel Reisebüro, Kartenvorverkauf: Stadthalle, RSB
Stadthalle Zerbst/Anhalt |
| 30.10.09
19:00 Uhr | Nacht der tausend Kerzen - Halloween-Party in den Weinstuben des Schlosses
Schlossruine im Schlossgarten |
| 31.10.09
10:00 Uhr | Antikflohmarkt und Sammelbörse
Stadthalle |
| 31.10.09
13:00 Uhr | Hip Hop und Breakdance Workshop - Tag des Tanzes Karten: Quelle Shop
Friesenhalle |

Kartenservice: Touristinformation Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, Tel.: 0 39 23/23 51

Änderungen vorbehalten!

**Nächster Erscheinungstermin:
Freitag, der 23. Oktober 2009**

**Nächster Redaktionsschluss:
Mittwoch, der 14. Oktober 2009**

Museum der Stadt Zerbst/Anhalt



Am 25. September wurde durch den Bürgermeister, Helmut Behrendt und dem Leiter des Museums der Stadt Zerbst/Anhalt, Heinz-Jürgen Friedrich die Ausstellung „800 Jahre Stadt (und) Recht“ eröffnet. Zu den gezeigten Objekten gehören historische Siegel, Originalurkunden, Ratsprotokolle und das Fehmbuch der Stadt Zerbst aus den Jahren 1471 - 1531. Um die Bedeutung der Exponate einordnen zu können, werden den historischen Objekten ihre modernen Pendants gegenübergestellt.

Druckfrisch und als Vorarbeit zum Tag der Reformation wurde die Broschüre „Wege zur Reformation - Luther, Melanchthon, Calvin und Zerbst“ an diesem Abend im Museum vorgestellt. Auf 40 durchgängig farbigen Seiten wird die Rolle der Stadt Zerbst für und in der Zeit der Reformation beschrieben. Erstmals werden mit dieser Publikation umfangreiche Fotoaufnahmen der berühmten Zerbster Prunkbibel veröffentlicht. Die Broschüre „Wege zur Reformation“ ist für 3,50 EUR im Museum der Stadt Zerbst und in der Touristinformation auf der Schloßfreiheit erhältlich.



Neues und Interessantes

aus der Stadtbibliothek Zerbst/Anhalt

Anschrift: Dessauer Str. 23a,
39261 Zerbst/Anhalt

Leiterin: Frau Benecke

Tel.: (0 39 23) 24 53 • Fax: (0 39 23) 77 85 18

E-Mail: stabizerbst@t-online.de

WWW: www.briseinfo.de



Öffnungszeiten

Montag: 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
Dienstag: 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag: 13.00 bis 17.00 Uhr

Viele Vorschläge für Neuerwerbungen werden derzeit in den aufgestellten „Wunschbriefkasten“ in der Stadtbibliothek eingeworfen. Hier einige der bereits erfüllten Wünsche:

Jackson, Michael:

Moonwalker: Ein Film ... wie kein anderer

Hamburg : Warner Home Video, 2004. - 1 DVD

Klein, Stefan:

Die Glücksformel: oder Wie die guten Gefühle entstehen. - 16. Aufl. -

Reinbek b. Hamburg : Rowohlt Taschenbuchverl., 2009. - 320 S.
ISBN 978-3-499-61513-9

Glück; Gefühle

MacKinley, Tamara:

Träume jenseits des Meeres

Bergisch Gladbach : Bastei Lübbe, 2009. - 445 S.

ISBN 978-3-404-16295-6

IK: Australien

Forscher und Siedler fluten Ende des 18. Jahrhunderts mit ihren Familien das weite, wilde Land und alle kämpfen ums Überleben. Schon bald müssen die Ureinwohner Australiens ihre Heimat teilen.

Jostes, Ewa:

Der geniale Socken-Workshop. - 4. Aufl. -

Stuttgart : Frechverl., 2009. - 119 S.: mit zahlr. Abb. u 1 DVD

ISBN 978-3-7724-6567-3

Handarbeiten; Stricken

Bushido:

Bushido liest „Bushido“. - Gekürzte Hörbuchfassung -

München : Sony Music, 2009. - 4 CD & Beih. in Doppelbox
4 CD im Set

ISBN 978-3-86883-015-6

IK: Hörbücher; Biografie

Die Biografie des umstrittenen Hip-Hop-Künstlers, der von seinen Fans geliebt, wegen seiner harten Texte aber auch angefeindet wird. Hier gibt er bisher unbekannt Details aus seinem Leben preis.



Amtsbote
Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt

- Herausgeber, Druck und Verlag:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89 - 0, Telefax: (0 35 35) 4 89 - 1 15,
Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89 - 1 55
- Stadt Zerbst/Anhalt
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt Herr Helmut Behrendt
- redaktionelle Bearbeitung:
Herr Jan Hädrich, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 0 39 23/75 41 14, Fax 0 39 23/75 41 04,
E-Mail: info@stadt-zerbst.de
- Verantwortlich für den Anzeigenteil:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
- Anzeigenannahme/Beilagen:
Frau Smykalla, Tel.: 03 42 02/34 10 42, Fax: 03 42 02/5 15 06,
Funk: 01 71/4 14 40 18
- Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
- Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.
- Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Vereine und Verbände

Kinderdorf radelt für die 10 Kinderrechte

Anlässlich des 20. Jahrestages der UN- Kinderrechtskonvention wurde die Radstaffel Bodensee - Berlin organisiert, um auf die Rechte und Bedürfnisse von Kindern aufmerksam zu machen.

Unsere Etappe war die 12. „Steutz - Brandenburg“ mit geschätzten 100 km. Schnell war klar, dass diese Strecke nicht jedes unserer Kinder meistern konnte. Deshalb organisierten wir eine Sternfahrt. So konnten alle Kinder mitfahren und ihren Beitrag für die Bekanntmachung der Kinderrechte leisten.

Nach einem kurzen „Warm up“ bis Zerbst, wo wir vom Zerbster Bürgermeister, Herrn Behrendt, verabschiedet wurden, fuhren wir Richtung Wiesenburg. Der Fairnis halber müssen wir gestehen, dass wir dies, außer natürlich die Stammpfader und Ulf und Uli, mit dem Zug taten. Bei schönstem Spätsommerwetter ging es durch den schönen, sandigen Fläming, vorbei an Kuhherden, idyllischen Dörfern, Stoppelfeldern und schattigen Wäldern. Fast 2 Stunden vor der angegebenen Zeit, trafen wir im SOS Kinderdorf Brandenburg ein.

Um die Banner der Kinderrechte mit den gesammelten Unterschriften mit übergeben zu können, machten sich 3 Kinderdorf-familien am 20. September mit dem Bus zum Weltkindertagsfest nach Berlin auf. Ein Banner durften wir mit nachhause nehmen. Dieses wird uns immer an die schöne Aktion erinnern und wie wichtig es ist, auf die Rechte und Bedürfnisse der Kinder aufmerksam zu machen.

Die Kinder des Albert-Schweitzer-Familienwerkes Sachsen-Anhalt e. V.



Die Teilnehmer der Radstaffel des Albert-Schweitzer-Familienwerkes Sachsen-Anhalt e. V. während des Aufenthaltes in Zerbst/Anhalt



„Verstehen Sie Fasch?“

Einladung

Unsere diesjährige Fasch-Geselligkeit widmen wir unserem großen Meister, Johann Friedrich Fasch (1688 - 1758). Seine Musik hören wir mit Begeisterung in unseren Konzerten, aber was wissen wir eigentlich über seinen Lebensalltag als Kapellmeister am Anhalt-Zerbster Hof? Frau Dr. Reul hat in Archiven manches Interessante aufgespürt, sie verspricht uns einen unterhaltsamen Abend. Wir freuen uns auf diesen und laden Sie dazu herzlichst ein. Bei einem guten Tropfen und einem opulenten Mahl in gewohnter Herzlichkeit wollen wir uns am

Dienstag, dem 20. Oktober 2009, um 19.30 Uhr

im Saal vom Rephuns Garten in Zerbst treffen. Karten erhalten Sie im Wiekhaus, bei der Stadtinfo und in der Buchhandlung Gast. Bitte melden Sie sich bis spätestens 12. Oktober 09 bei uns, Tel.-Nr.: 0 39 23/78 47 72.



„Immer wieder montags ...“

- Kraftquellen für den Alltag entdecken -

Zu diesem Thema laden wir recht herzlich wieder alle Frauen in die Stadthalle Zerbst ein.

Referentin: Anja Gundlach

24. Oktober 2009

8.45 Uhr bis 11.30 Uhr

Kosten: 11 Euro so lange der Vorrat reicht

Vorverkauf: Buchhandlung Gast und Jever-Apotheke in der Fritz-Brandt-Straße

Info unter Tel.: 78 36 85 o. 48 78 55

Ab 3 Jahren findet zur gleichen Zeit mit Heike Schwanholt ein **Kinderfrühstück** statt. Bitte vorab unter Tel.: 48 60 58 anmelden.

TANZCLUB ZERBST e.V. PRÄSENTIERT

HIP HOP UND BREAKDANCE WORKSHOP

IDO Breakdance Worldchampion



Mit Showeinlage und
Autogrammstunde



Samstag, 31.10.2009

Friesenhalle Zerbst

Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße

Tag des Tanzens

Wann?	13.00 - 15.00 Uhr	Hip Hop	10 - 15 Jahre
	15.00 - 17.00 Uhr	Breakdance	ab 10 Jahre
	17.00 - 19.00 Uhr	Hip Hop	ab 16 Jahre



Einlass nur mit Hallenturnschuhen
Kartenvorverkauf ab 01.10.2009 im Quelle-Shop Zerbst

ZEIT SPAREN – private Kleinanzeigen

ONLINE BUCHEN: www.wittich.de

Kirchliche Nachrichten

Kirchliche Nachrichten für Zerbst und Umgebung

Gottesdienste

St. Bartholomäi

11.10.2009

10:00 Uhr zentraler Gottesdienst mit Kindergottesdienst
Kollekte: Evang. Akademie Sachsen-Anhalt

St. Trinitatis

18.10.2009

10:00 Uhr zentraler Gottesdienst mit Kindergottesdienst
Kollekte: Kirchenkreis Zerbst

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde, Dessauer Str. 10a in Zerbst

Internet: www.efg-zerbst.de

Gottesdienste

Sonntag, 11. Oktober

10.00 Uhr Gottesdienst (parallel: Kindergottesdienst)

Sonntag, 18. Oktober

10.00 Uhr Gottesdienst (parallel: Kindergottesdienst)

Kinder-, Jugend- und Familienbegegnungsstätte

Mittwoch, 14. Oktober

09.30 Uhr Miniclub „Spatzennest“ (0 - 3 Jahre)

Mittwoch, 21. Oktober

09.30 Uhr Miniclub „Spatzennest“ (0 - 3 Jahre)

Öffnungszeiten des Winterspielplatzes

Freitag: 15.30 - 17.30 Uhr

Kindergruppen und -geburtstage im Innenspielplatz auf Anfrage:

Tel. 78 26 61

Neuapostolische Kirche (NAK) Gemeinde Zerbst - Mühlenbrücke 62a

Gottesdienste

Sonntag, 11.10.2009, 09.30 Uhr

Mittwoch, 14.10.2009, 19.30 Uhr

Sonntag, 18.10.2009, 09.30 Uhr

Mittwoch, 21.10.2009, 19.30 Uhr

Geburtstage und Jubiläen

Geburtstagsgratulationen des Bürgermeisters der Stadt Zerbst/Anhalt mit den Ortsteilen Bias, Bone, Luso, Mühlsdorf, Pulspforde und Bonitz

Besonders herzliche Glückwünsche übermittelt der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt allen Jubilaren, die in der Zeit vom 25. September 2009 bis 08. Oktober 2009 ihren Geburtstag gefeiert haben. Alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit und Freude!



Redaktionsschluss am 29. September 2009

am 25.09.	Herrn Günther Anger	zum 83. Geburtstag
am 25.09.	Frau Erna Franke	zum 89. Geburtstag
am 25.09.	Herrn Wolfgang Hörnlein	zum 75. Geburtstag
am 25.09.	Frau Ruth Willno	zum 80. Geburtstag

am 26.09.	Herrn Kurt Barycza	zum 100. Geburtstag
am 26.09.	Frau Erna Groebe	zum 70. Geburtstag
am 26.09.	Herrn Heinz Höfer	zum 84. Geburtstag
am 26.09.	Frau Erna Ovschinikov	zum 71. Geburtstag
am 27.09.	Herrn Günter Bergholz	zum 78. Geburtstag
am 27.09.	Frau Brigitte Gensch	zum 77. Geburtstag
am 27.09.	Frau Brigitta Grieger	zum 79. Geburtstag
am 27.09.	Frau Karin Lehmann	zum 71. Geburtstag
am 27.09.	Herrn Heinz Richter	zum 87. Geburtstag
am 27.09.	Herrn Edmund Schubert	zum 78. Geburtstag
am 27.09.	Frau Marianne Thoma	zum 75. Geburtstag
am 28.09.	Herrn Woldemar Breikreutz	zum 72. Geburtstag
am 28.09.	Herrn Harald Gensch	zum 72. Geburtstag
am 28.09.	Frau Elfriede Holz	zum 70. Geburtstag
am 28.09.	Frau Edith Lehmann	zum 82. Geburtstag
am 28.09.	Herrn Albert Schwarm	zum 82. Geburtstag
am 28.09.	Frau Ingrid Stephan	zum 71. Geburtstag
am 29.09.	Frau Elsbeth Giese	zum 96. Geburtstag
am 29.09.	Herrn Kurt Koschig	zum 71. Geburtstag
am 29.09.	Herrn Rudi Schilling	zum 78. Geburtstag
am 29.09.	Herrn Heinz Terstappen	zum 70. Geburtstag
am 30.09.	Frau Marie Kilz	zum 79. Geburtstag
am 30.09.	Frau Renate Lessig	zum 77. Geburtstag
am 30.09.	Herrn Siegfried Lier	zum 70. Geburtstag
am 30.09.	Frau Ilse Natho	zum 79. Geburtstag
am 30.09.	Herrn Werner Terrock	zum 77. Geburtstag
am 01.10.	Herrn Horst Behnert	zum 74. Geburtstag
am 01.10.	Herrn Bruno Büchler	zum 72. Geburtstag
am 01.10.	Frau Edith Krüger	zum 70. Geburtstag
am 01.10.	Herrn Jürgen Linke	zum 73. Geburtstag
am 01.10.	Herrn Gerbert Ortlieb	zum 71. Geburtstag
am 01.10.	Frau Waltraud Rumiz	zum 82. Geburtstag
am 01.10.	Frau Gertrud Schumann	zum 87. Geburtstag
am 02.10.	Frau Ella Baatz	zum 90. Geburtstag
am 02.10.	Frau Karin Berlien	zum 71. Geburtstag
am 02.10.	Frau Margarete Böhm	zum 76. Geburtstag
am 02.10.	Frau Martha Bürgel	zum 87. Geburtstag
am 02.10.	Herrn Helmut Freudenreich	zum 74. Geburtstag
am 02.10.	Herrn Dr. Hans-Joachim Giehl	zum 75. Geburtstag
am 02.10.	Herrn Wolfgang Hirt	zum 84. Geburtstag
am 02.10.	Herrn Heinz Mittelstraß	zum 79. Geburtstag
am 02.10.	Herrn Dieter Mücke	zum 72. Geburtstag
am 02.10.	Frau Christa Schütze	zum 76. Geburtstag
am 02.10.	Herrn Kurt Wilke	zum 79. Geburtstag
am 03.10.	Frau Gertruda Friesen	zum 73. Geburtstag
am 03.10.	Frau Brigitte Hinz	zum 71. Geburtstag
am 03.10.	Frau Gertrud Ihlo	zum 88. Geburtstag
am 03.10.	Frau Annerose Jakob	zum 71. Geburtstag
am 03.10.	Frau Ilse Kabelitz	zum 88. Geburtstag
am 03.10.	Herrn Heinz Krone	zum 76. Geburtstag
am 03.10.	Herrn Günter Liensdorf	zum 72. Geburtstag
am 04.10.	Herrn Adolf Borchert	zum 70. Geburtstag
am 04.10.	Herrn Karl-Heinz Gause	zum 74. Geburtstag
am 04.10.	Frau Eleonore Krüger	zum 84. Geburtstag
am 04.10.	Frau Ursula Schmidt	zum 75. Geburtstag
am 04.10.	Frau Irmgard Stolpe	zum 71. Geburtstag
am 04.10.	Frau Ursula Ulrich	zum 77. Geburtstag
am 05.10.	Frau Marlies Bernhardt	zum 70. Geburtstag
am 05.10.	Herrn Joachim Boumot	zum 83. Geburtstag
am 05.10.	Frau Inge Hoffmann	zum 74. Geburtstag
am 05.10.	Frau Ilse Kutz	zum 85. Geburtstag
am 05.10.	Frau Gerda Lange	zum 82. Geburtstag
am 05.10.	Frau Rosa Müller	zum 89. Geburtstag
am 05.10.	Frau Margot Schammer	zum 78. Geburtstag
am 05.10.	Frau Irene Thurand	zum 76. Geburtstag
am 06.10.	Frau Gerda Brüning	zum 89. Geburtstag
am 06.10.	Herrn Gerhard Kruse	zum 74. Geburtstag
am 06.10.	Herrn Ulrich Pfeiffer	zum 71. Geburtstag
am 06.10.	Frau Inge Pfuhl	zum 72. Geburtstag

am 06.10.	Frau Ingeborg Randel	zum 83. Geburtstag
am 06.10.	Frau Elisabeth Schwarzkopf	zum 84. Geburtstag
am 06.10.	Frau Pauline Strantzenbach	zum 94. Geburtstag
am 06.10.	Herrn Horst Weber	zum 70. Geburtstag
am 07.10.	Frau Käthe Friedrich	zum 87. Geburtstag
am 07.10.	Herrn Kurt Gyra	zum 72. Geburtstag
am 07.10.	Frau Irene Johannes	zum 87. Geburtstag
am 07.10.	Frau Gisela Meyer	zum 76. Geburtstag
am 07.10.	Frau Margaretha Pergande	zum 81. Geburtstag
am 07.10.	Herrn Fritz Riebe	zum 75. Geburtstag
am 07.10.	Frau Elfriede Rose	zum 70. Geburtstag
am 07.10.	Herrn Wolfgang Schammer	zum 78. Geburtstag
am 08.10.	Frau Christa Bloch	zum 70. Geburtstag
am 08.10.	Herrn Ekkehard Bretschneider	zum 70. Geburtstag
am 08.10.	Herrn Ernst Dörfel	zum 75. Geburtstag
am 08.10.	Frau Elfriede Heinrich	zum 83. Geburtstag
am 08.10.	Herrn Lothar Kiehne	zum 70. Geburtstag
am 08.10.	Herrn Fritz Maerten	zum 70. Geburtstag
am 08.10.	Herrn Fritz Pakendorf	zum 83. Geburtstag
am 08.10.	Frau Ingrid Specht	zum 70. Geburtstag



*Das Fest der
„Goldenen Hochzeit“*

*feierten in Zerbst/Anhalt am
3. Oktober 2009 die Eheleute*

Frau Brigitte und Herr Rolf Hinz.

*Dazu übermittelt der Bürgermeister
alle guten Wünsche für persönliches
Wohlergehen und viele schöne Stun-
den im Kreise ihrer Lieben.*



Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin

Rita Smykalla

berät Sie gern.

Telefon: 03 42 02/ 3 4 1 0 4 2

Telefax: 03 42 02/ 5 15 06

Funk: 01 71/4144018

rita.smykalla@wittich-herzberg.de



*Das seltene Jubiläum der
„Diamantenen Hochzeit“*

*feierten in Zerbst/Anhalt am
1. Oktober 2009 die Eheleute*

***Frau Margarete und
Herr Otto Germann.***

*Der Bürgermeister der Stadt
Zerbst/Anhalt gratuliert nachträglich
auf das Herzlichste.*



- Anzeige -

Gelenk- und Muskelschmerzen

Nach drei Tagen beschwerdefrei!



Eine Spezial-Mixtur aus Eukalyptus- und Pfefferminzöl erlöst von quälenden Gelenk- und Muskelschmerzen. Nach der Anwendung des Fluids (Muskelgold, in Apotheken) an Vereinssportlern, Joggern und Walkern berichten Ärzte: Viele der Betroffenen waren schon nach drei Tagen Einreibungen bzw. Einmassieren beschwerdefrei. Biochemiker Dr. Ulrich Fritsche (Hamburg) zu dem erstaunlichen Effekt: „Das Zusammenwirken von Eukalyptus- und Pfefferminzöl verbessert die Durchblutung der Haut, entspannt die zuvor verkrampfte Muskulatur, hebt damit offenbar die schmerzauslösende Blockade eingeklemmter Nervenenden auf.“

Junge Hansa